



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt Rein und Knuttenbach - für die Errichtung von Uferschutzmauern und weitere Maßnahmen, teilweise im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *28.12.2020 Prot. Nr. 880613*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *28.12.2020 Prot. Nr. 880613*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2020_943 (TK)
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 29.12.2020

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das vorliegende Projekt sieht die Errichtung von Uferschutzmauern am Rein- und Knuttenbach vor. Konkret gibt es bereits alte Verbauungen, welche teilweise unterspült und schadhafte sind. Es kommt hinzu die Tatsache, dass die Abflusssektionen unterdimensioniert sind. Durch die Errichtung von neuen Uferschutzmauern aus Zyklopensteinen kann die notwendige Abflussfläche geschaffen. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird das verbaute Ufer mit standortsangepassten Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Weiters ist die Schaffung einzelner Fischunterstände durch Verlegung von Störsteinen durch Beschuppung der Flusssohle geplant.

Das Hochwasserereignis mit Überschwemmungen im August 2020 hat die Problematik am Reinbach aufgezeigt:

- *Die Brücke über den Reinbach am Zusammenfluss mit dem Feichterbach hat einen zu geringen Abflussquerschnitt;*
- *Unterhalb des Hellauer Hofes ist es zu einer ausgeprägten Materialumlagerung gekommen;*
- *Der Reinbach hat sich stark eingetieft und somit die Fundamente der Uferschutzmauern freigelegt;*
- *Das fortgespülte Material hat sich in der unmittelbar flussabwärts liegenden Aufweitung abgelagert und das Bachbett stark angehoben. Mit dem vorliegenden Projekt soll das*



Material entfernt (ca. 1 m Tiefe, Gesamtmenge 5.000 m³) und in den erodierten Abschnitt oberhalb wieder eingebracht werden.

Knuttenbach:

- *Am oberen Dorfrand von Rein ist die Neuerrichtung der orografisch linken Uferschutzmauer und Anhebung der Uferoberkante vorgesehen;*
- *Knapp oberhalb und unterhalb der Brücke zum Hotel Hochgall werden auf der orografisch rechten Seite die bestehenden Uferschutzmauern saniert bzw. neuerrichtet werden. Zusätzlich soll eine Hochwasserschutzmauer aus Beton mit einer Höhe von 1,10 m aufgesetzt werden;*
- *im Bereich Unterstatt ufert der Bach auf der rechten Seite aus: Hier ist die Errichtung einer ca. 135 m langen Hochwasserschutzmauer aus Stahlbeton (H = 1,10 m) vorgesehen. Das orografisch rechte Ufergelände wird außerdem fast bis zur Einmündung in den Reinbach um ca. 1,00 m angehoben und die dazugehörige Ufermauer aus Zyklosteinen angepasst.*

Vom geplanten Eingriff sind folgende Natura 2000 Lebensräume betroffen: 3220 – Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen sowie 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder. Insgesamt stellen die geplanten Arbeiten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 29.12.2020

Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)